

Table of financial markets including Staats-Anlehen, Pfandbriefe, Diverse Lose, and Actien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 10.

Freitag, den 13. Jänner 1882.

Erkenntnis. Nr. 183. Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Prefsgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nr. 1 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 3. Jänner 1882 auf der ersten Seite in der ersten bis dritten Spalte unter der Aufschrift: „Gospod vitez Wasser“ abgedruckten Artikels, beginnend mit „gospod vitez Wasser“ und endend mit „narod pa ostano“, ferner der auf der zweiten Seite in der ersten und zweiten Spalte abgedruckten Correspondenz unter der Aufschrift „Iz Ptujja, 1. januarja.“ — Pakoizozna opozicija grasko nadsodnija,“ beginnend mit: „Noka slovenska stranka“ und endend mit: „ne smo trpeti“, begründet den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach dem § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 der St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 1 der Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 3. Jänner 1882 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Prefsgesetzes vom 17ten December 1862, Nr. 6 R. G. Bl. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Saiges der beanstandeten Artikel erkannt. Laibach am 7. Jänner 1881.

Concursauschreibung. Nr. 212. Zur Wiederbesetzung der Stelle eines k. k. politischen Forstwartes für den Bereich der k. k. Bezirkshauptmannschaft Loitsch, womit der Bezug eines Jahresgehaltes von 400 fl., einer Activitätszulage von 100 fl., eines Begehungs-pauschales jährlicher 100 fl. und eines Jahres-pauschales von 12 fl. für Kanzlei-Erfordernisse verbunden ist, wird der Concurs mit dem Termin bis 31. Jänner 1882

ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle, welche der deutschen und slovenischen Sprache kundig sein müssen, haben ihre mit dem Geburtscheine, den Schul-, Dienst- und Sittenzeugnissen sowie mit dem Zeugnisse der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst, endlich mit dem ärztlichen Zeugnisse körperlicher Rüstigkeit und Gesundheit belegten Gesuche längstens bis zum obgedachten Termine bei der gefertigten k. k. Landesregierung einzubringen.

Auf diese Stelle haben die in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, vorgemerkten Unterofficiere, wenn sie hierzu die vorgeschriebene Eignung besitzen, vor allen Competenten den Vorzug. Laibach am 7. Jänner 1882. k. k. Landesregierung für Krain.

Verlautbarung. An der k. k. geburtsärztlichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Sommerlehrcurs für Hebammen mit deutscher Unterrichtsprache am 1. März 1882, zu welchem jede Schülerin, welche die vorschrittsmäßige Eignung hierzu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird. Jene Schülerinnen aus dem Kronlande Krain, welche sich um die in diesem Sommersemester zu verlehrenden systemisirten zwei Studienfondsstipendien von 52 fl. 50 kr. ö. W. sammt der normalmäßigen Vergütung für die Per- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben ihre diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armut, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40sten Lebensjahres, dann der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde zuverlässig bis zum 15. Februar 1882 bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft

zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens in deutscher Sprache unkundigen Bewerberinnen diesmal nicht berücksichtigt werden, weil für slovenische Schülerinnen der Winterlehrcurs vorbehalten ist. Laibach am 3. Jänner 1882. Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Kundmachung. Nr. 517. Auf Grund des § 301 der St. P. O. werden im Jahre 1882 für die erste Schwurgerichtssitzung bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach der k. k. Oberlandesgerichtsrath Johann Kaprey als Vorsitzender des Geschwornengerichtes und die k. k. Landesgerichtsräthe Raimund Huber von Otrkog und Ludwig Raunicher als dessen Stellvertreter, für die erste Schwurgerichtssitzung bei dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswert der k. k. Kreisgerichtspräsident Vincenz Feuniker als Vorsitzender des Geschwornengerichtes und der k. k. Landesgerichtsrath Dr. Andreas Wojzka als dessen Stellvertreter berufen. Graz am 10. Jänner 1882. Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Concursauschreibung. Nr. 272. Zur Wiederbesetzung der in der k. k. Männerstrafanstalt in Laibach erledigten Controlorstelle in der X. Rangklasse mit den systemmäßigen Bezügen, dann mit dem Genusse einer Naturalwohnung nebst Garten, sowie eines Jahresdeputates von 14 Cubikmeter harten und 7 Cubikmeter weichen Holzes und 17 Kilogramm Stearinkerzen und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im Betrage eines Jahresgehaltes wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege unter Nachweisung der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache und ihrer Befähigung im Manipulations- und Rechnungsfache binnen drei Wochen, von der dritten Einschaltung dieses Edictes in der Wiener Zeitung, bei der gefertigten k. k. Staatsanwaltschaft zu überreichen. k. k. Staatsanwaltschaft Laibach, am 10ten Jänner 1882.

Lehrstelle. Nr. 682. An der vierklassigen Volksschule zu St. Veit bei Sittich ist die dritte Lehrerstelle, womit ein Gehalt jährlicher 450 fl. verbunden ist, definitiv zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis Ende Jänner 1882 anher vorzulegen. k. k. Bezirksschulrath Littai, am 8. Jänner 1882.

Lehrstelle. Nr. 16. An der dreiklassigen Volksschule zu Weizelburg ist die dritte Lehrerstelle, womit der Gehalt mit jährlichen 400 fl. verbunden ist, definitiv zu besetzen. Bewerber um diese Stelle wollen ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis Ende Jänner 1882 anher vorlegen. k. k. Bezirksschulrath Littai, am 8. Jänner 1882.

Lehrstelle. Nr. 13, 190. Bezirkswundarztstelle in Landstraß ist zu besetzen. Bewerber um diesen Posten, mit welchen eine Jahresremuneration von 400 fl. ö. W. aus der Bezirkskasse verbunden ist, wollen ihre ge-

hörig documentierten Gesuche unter gleichzeitiger Nachweise der Kenntnis beider Landessprachen bis Ende Jänner l. J. hieramts einreichen. Gurfeld am 28. Dezember 1881. Der k. k. Bezirkshauptmann: Schönwetter m. p.

Kundmachung. Nr. 128. In Bezug auf die bevorstehende Militärstellung im Jahre 1882 wird kundgemacht:

1.) Daß die angefertigten Verzeichnisse der zur diesjährigen Stellung berufenen, in den Jahren 1862, 1861 und 1860 geborenen einheimischen Jünglinge vom 10. bis 25. Jänner d. J. beim Stadtmagistrate zur Einsicht aufzulegen werden, und daß jedermann, der

a) eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzeigen,

b) gegen die Reclamation eines Stellungs-pflichtigen oder gegen dessen Ansuchen um die Enthebung von der Präsenzpflicht Einsprache erheben will, berechtigt ist, dieselbe in der vorerwähnten Frist einzubringen und deren Begründung nachzuweisen, dann

2.) daß die Losung für die Stellungs-pflichtigen der I. Altersklasse am 7. Februar l. J., vormittags 9 Uhr, im städtischen Rathssaal vorgenommen werden wird, wobei den Stellungs-pflichtigen das persönliche Erscheinen freigestellt bleibt. Stadtmagistrat Laibach, am 5. Jänner 1882. Der Bürgermeister: Laschan m. p.

Kundmachung der k. k. Steuer-Localcommission in Laibach wegen Ueberreichung der Einkommensteuerbekanntnisse für das Jahr 1882.

Auf Grund des Gesetzes vom 24ten December 1881, enthalten im Reichsgesetzblatte unter Nr. 144, wird nachstehendes kundgemacht: Zur Ueberreichung der Bekanntnisse über das Einkommen von Handels-, Gewerbs- und sonstigen steuerpflichtigen Unternehmungen, von Pachtungen und Renten und endlich der Anzeigen über stehende Jahresbezüge zum Zwecke der Einkommensteuerbemessung pro 1882 wird mit Bezug auf den hohen Finanzministerialerlass vom 8. October 1864, Z. 43,507/213, die Frist bis Ende Jänner 1882

festgesetzt, und werden die p. t. Einkommensteuerpflichtigen der Stadt Laibach unter Hinweisung auf den § 32 des Einkommensteuergesetzes eingeladen, ihre Fassionen, beziehungsweise Anzeigen innerhalb der obbezeichneten Frist bei dieser k. k. Steuer-Localcommission zu überreichen. Die gedruckten Blankette zu den Fassionen und Anzeigen werden hieramts unentgeltlich verabfolgt. Bezüglich deren Verfassung wird mit Berufung auf den § 23 des Einkommensteuergesetzes bemerkt:

1.) Bei den Bekanntnissen über das Einkommen der ersten Klasse von Handels-, Fabriks- und Gewerbsunternehmungen sowie von Pachtungen sind zur Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens die Einnahmen der Jahre 1879, 1880 und 1881 unter Beobachtung der §§ 10 und 11 des Einkommensteuergesetzes zum Grunde zu legen. 2.) Jene, welche ihr Gewerbe verpachtet haben, wollen in den Bekanntnissen die Pächter namhaft machen und angeben, in welchem Hause der Erwerbsbetrieb stattfindet, dann, welchen Betrag sie für die Ueberlassung der Gewerbsconcession erhalten. Die Gewerbspächter haben für sich abgeforderte Bekanntnisse zu überreichen. 3.) Die stehenden, d. i. die vorhin ein festgesetztes Bezüge der Privatbediensteten sind von den Privatlassen oder den Verpächtern, nämlich den Dienstgebern, von welchen die Anzahlung an die Bezugsberechtigten geschieht, anzuzeigen, und überdies haben auch die Bezugsberechtigten ihre Fassion vorzulegen. Diese Anzeigen haben auch in den Fällen zu geschehen, wenn der eigentliche Jahresgehalt den Betrag von 630 fl. nicht übersteigen sollte, und es sind alle ohne immer Namen habende Nebeneinnahme ohne Rücksicht auf deren allfällige Steuerbefreiung speciell anzuführen, indem die Ausschreibung der der Steuerpflicht nicht unterliegenden Tangenten nach den bestehenden Normen nur der Steuerbehörde zukommt. Andere Arten des nicht in stehenden Jahresgebühren vorhin ein bestimmten Einkommens der zweiten Klasse sind von den Steuerpflichtigen auf gleiche Art, wie für die erste Klasse vorgezeichnet, einzubekennen. 4.) Die Bekanntnisse über Zinsen und Renten der dritten Klasse sind nach dem Stande des Vermögens vom 31ten December 1881 zu verfassen. Es sind zu fatieren die Interessen und Renten von allen Kapitalien, bezüglich welcher dem Schuldner das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer gesetzlich nicht zusteht, beispielsweise die Zinsen von Partial-hypothekar-Anweisungen, die Zinsen von Dienst-, heirats- und sonstigen wie immer gearteten Cauttionen der Civil- und Militärpersonen, die Zinsen von Privatobligationen, die Leibrenten, die Zinsen von auf steuerfreien Häusern versicherten Kapitalien, dann die Zinsen von Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen der k. k. priv. öf. öf. Bodenereditanstalt, die Zinsen von den Obligationen des Grazer Stadtanlehens vom Jahre 1873 zc., zc. Von der Fatierung ausgeschlossen sind nur die Zinsen von Staats- und öffentlichen Fonds, dann von den ständischen Obligationen, von welchen die Einkommensteuer unmittelbar bei der Zinszahlung in Abzug gebracht wird. Die Prüfung und Nichtigstellung der Bekanntnisse und Anzeigen sowie die Steuerbemessung wird nach den bestehenden Vorschriften erfolgen. Ueber allfällige Recurse wird die hochlöbliche k. k. Finanzdirection in Laibach entscheiden. Laibach am 2. Jänner 1882. k. k. Steuer-Localcommission.

(5685—1)

Nr. 7822.

Reassumierung exec. Realitätenversteigerung.

Ueber Ansuchen des Simon Bogac mit von Srednadobrowa wird die executive Versteigerung der dem Johann Karlin von Oberwehritz gehörigen, gerichtlich auf 1112 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 278/1312, Einl.-Nr. 691 ad Herrschaft Laß Urb.-Nr. 2, Rectf.-Nr. 2 ad Schrattenthurn und Einlage-Nr. 376 ad f. f. Bezirksgericht Krainburg im Reassumierungswege bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

1. Februar,

die zweite auf den

2. März

und die dritte auf den

12. April 1882,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet. Badium 10 Procent.

R. f. Bezirksgericht Krainburg, am 20. November 1881.

(182—1)

Nr. 24,086.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Gries von Pianzbüchel die executive Versteigerung der dem Anton Bambic von Zelimlje gehörigen, gerichtlich auf 670 fl. 80 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 588, Rectf.-Nr. 262 ad Auersperg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

25. Jänner,

die zweite auf den

25. Februar

und die dritte auf den

22. März 1882,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 29. Oktober 1881.

(181—1)

Nr. 20,719.

Executive Besitz- und Genusssrechteversteigerung.

Vom f. f. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Steffel in Kleiniz Nr. 2 die exec. Feilbietung der dem Michael Zvolnit vulgo Čuden von Außergoriz gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 282 fl. 50 kr. geschätzten Besitz- und Genusssrechte auf die Parzellen Nr. 2592/bb, 2593/aa und 2593/ba bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

25. Jänner,

die zweite auf den

25. Februar

und die dritte auf den

22. März 1882,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vormittags, in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden wird.

Laibach am 10. November 1881.

(185—1)

Nr. 28,626.

Bekanntmachung.

Vom f. f. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Das hohe f. f. Landesgericht in Laibach hat den Mathias Raucnit mit Beschluß vom 20. Dezember 1881, Z. 9317, als Verschwenker zu erklären befunden.

R. f. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 29. Dezember 1881.

(183—1)

Nr. 28,673.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom f. f. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executionssache der krainischen Sparcasse in Laibach (durch Dr. Suppantschitsch) gegen Anton Straba von Brest bei fruchtlosem Verstreichen der ersten exec. Feilbietungs-Tagssatzung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 5. September 1881, Z. 19,898, auf den

21. Jänner 1882

angeordneten zweiten exec. Feilbietung der Realität Einl.-Nr. 274 ad Sonnegg mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.

Laibach am 31. Dezember 1881.

(194—1)

Nr. 5057.

Executive Feilbietungen.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Senosetsch wird zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der auf 960 fl. ö. W. geschätzten, dem Josef Markt von Práwald gehörigen, sub Urb.-Nr. 16/2 ad Herrschaft Práwald vorkommenden Realität der

1. Februar

für den ersten, der

4. März

für den zweiten und der

12. April 1882

für den dritten Termin mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität, wenn sie bei dem ersten oder zweiten Termine nicht wenigstens um oder über dem Schätzungswert verkauft würde, bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben wird.

Kauflustige haben daher an den obbestimmten Tagen von 11 bis 12 Uhr vormittags hiergerichts zu erscheinen, und können vorläufig den Grundbuchsstand im Grundbuchsamte und die Feilbietungsbedingungen in der Kanzlei des obgenannten Bezirksgerichtes einsehen.

Senosetsch, den 6. Dezember 1881.

(90—1)

Nr. 11,541.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Wödling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Franz Rastel'schen Erben von Randia (durch den Vormund Anton Prosenik von Wödling) die executive Versteigerung der der Jela Popovic von Popowitsche gehörigen, gerichtlich auf 151 fl. 54 kr. geschätzten Realitäten sub Curr.-Nr. 1598, 1600 und 1601 ad Herrschaft Wödling bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

10. Februar,

die zweite auf den

20. März

und die dritte auf den

12. April 1882,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Wödling, am 19. November 1881.

(71—2)

Nr. 6699.

Bekanntmachung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht, daß das f. f. Landesgericht Laibach mit Beschluß vom 10ten Oktober 1881, Z. 9027, über Valentin Macel von Sestranstawa wegen Blödsinnes die Curatel zu verhängen befunden habe; zum Curator des Valentin Macel wurde Josef Macel von Gorenawa bestellt.

R. f. Bezirksgericht Laß, am 23. Dezember 1881.

(184—3)

Nr. 28,174.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom f. f. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executionssache des Johann Pirnat von Laibach gegen Lukas Belc in Osredel bei fruchtlosem Verstreichen der ersten Feilbietungs-Tagssatzung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 5. September 1881, Z. 19,530, auf den

18. Jänner 1882

angeordneten zweiten exec. Feilbietung der Realität Rectf.-Nr. 12, tom. II, fol. 346 ad Sirobelhof, mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.

Laibach am 24. Dezember 1881.

(180—1)

Nr. 20,920.

Relicitation.

Vom f. f. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Ueber Ansuchen des Georg Čuden von Dragomer (durch Herrn Dr. Mosch) wird die Relicitation der früher dem Johann Požlep von Plešivce gehörig gewesen, laut Licitationsprotokolles vom 1ten Juli 1881, Z. 15,238, von Lorenz Jansa und Jakob Vohal um den Meistbot von 311 fl. erstandenen und auf 427 fl. 50 kr. exec. geschätzten Realität Einl.-Nr. 49 ad Bresowiz bewilligt und zu deren Vornahme die einzige Tagssatzung auf den

25. Jänner 1882,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet, daß bei dieser exec. Feilbietung die obige Realität um jeden Preis an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

R. f. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 29. September 1881.

(178—1)

Nr. 25,219.

Executive Besitz- und Genusssrechte-Versteigerung.

Vom dem f. f. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Generalrepräsentanz der Prager Versicherungsbank „Slavija“ in Laibach (durch Dr. Mosch) pcto. 1 fl. 49 kr. f. A. die exec. Feilbietung der dem Executen Johann Puh zustehenden, zufolge Bescheides vom 19. Mai 1881, Z. 11,247, exec. gepfändeten und laut Schätzungsprotokolles vom 17. Oktober 1881, Z. 23,476, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Besitz- und Genusssrechte auf das auf der Parzelle Nr. 1873/a der Steuergemeinde Kleinplein stehende Wohnhaus Consc.-Nr. 14 in Staro-Äpno bewilligt und hiezu drei Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

28. Jänner,

die zweite auf den

25. Februar

und die dritte auf den

29. März 1882,

jedesmal vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet, daß obige Besitz- und Genusssrechte nur bei der dritten Tagssatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzwerte an die Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingungen können innerhalb der gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

R. f. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. November 1881.

(5513—3)

Nr. 7467.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Blazon (durch Dr. Den) pcto. 50 fl. f. A. die mit Bescheid vom 24. Dezember 1880, Z. 11,006, auf den 30. August 1881 anberaumte dritte exec. Feilbietung der dem Mathias Simšic in Kaltenfeld gehörigen, auf 177 fl. bewerteten Realität Rectf.-Nr. 52 ad Sitticher Kartstergilt auf den

7. Februar 1882,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang übertragen.

R. f. Bezirksgericht Adelsberg, am 2. September 1881.

(5691—1)

Nr. 14,625.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem verstorbenen Herrn Probstpfarrer Simon Ritter v. Wilfan.

Von dem f. f. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswert werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. November 1881 mit Hinterlassung einer mündlichen letztwilligen Anordnung verstorbenen Herrn Probstpfarrer, Simon Ritter v. Wilfan, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche am

7. Februar 1882,

vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebürt.

R. f. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert am 15. Dezember 1881.

(125—1)

Nr. 14,728.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem mit Testament verstorbenen Lukas Turšic von Bigaun.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Loitsch werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4ten Jänner l. J. mit Testament verstorbenen Lukas Turšic von Bigaun eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

9. Februar 1882

zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebürt.

R. f. Bezirksgericht Loitsch, am 22sten Dezember 1881.

(33—2)

Nr. 11,148.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach Johann Gabroušek von Hotederschiz Hs.-Nr. 16.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Loitsch werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 15. Mai 1881 mit Testament verstorbenen Grundbesizers Johann Gabroušek von Hotederschiz Hs.-Nr. 16 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche

am 1. Februar 1882,

vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderung erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebürt.

R. f. Bezirksgericht Loitsch, am 26sten November 1881.

(174—1) Nr. 25,153.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur (nom. des hohen k. k. Aerrars) die executive Versteigerung der dem Josef Bergles von Reptsche Nr. 1 gehörigen, gerichtlich auf 3078 fl. 60 kr. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 76/10, fol. 19 ad Lichtenberg, Podgoriz, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

28. Jänner, die zweite auf den

1. März und die dritte auf den

1. April 1882, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreallität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-del. Bezirksgericht Laibach, am 15. November 1881.

(176—1) Nr. 23,412.

Uebertragung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die Uebertragung der executiven Versteigerung der dem Josef Tancil in Jgglat Nr. 8 gehörigen, gerichtlich auf 4888 fl. geschätzten Realität sub Einl.-Nr. 188 ad Herrschaft Sonnegg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

25. Jänner, die zweite auf den

25. Februar und die dritte auf den

22. März 1882, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreallität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 19. October 1881.

(175—1) Nr. 22,811.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die executive Versteigerung der dem Franz Rupert von Brunnendorf gehörigen, gerichtlich auf 2979 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten Einlage-Nr. 106, Urb.-Nr. 118, Rectif.-Nr. 96 ad Sonnegg, Urb.-Nr. 112 ad Canonica Lamberg und der Gemeinde-Antheile bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

25. Jänner, die zweite auf den

25. Februar und die dritte auf den

22. März 1882, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreallitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 17. October 1881.

(131—1) Nr. 10,295.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Peterca von Laibach (durch Dr. Birnat) die exec. Versteigerung der dem Mathäus Jasovec von Potol gehörigen, mit executivem Pfandrechte belegten Realitäten Urb.-Nr. 231 ad Herrschaft Kreuz im gerichtlichen Schätzungswert von 3254 fl., Urb.-Nr. 47 ad Pfarrgilt Stein im gerichtlichen Schätzungswert von 3050 fl. und Extract-Nr. 29 ad Steinbüchel im gerichtlichen Schätzungswert von 176 fl. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

28. Jänner, die zweite auf den

25. Februar und die dritte auf den

1. April 1882, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude zu Stein mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreallitäten, und zwar jede einzeln, bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Kaspar Ofenar, Agnes Sumenöel und Maria Pavlic ist Herr Dr. Karl Schmidinger, k. k. Notar in Stein, zum Curator ad actum bestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 30sten November 1881.

(157—1) Nr. 13,589.

Erinnerung

an Johann Kuzelj, resp. dessen unbekannt Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem Johann Kuzelj, resp. dessen unbekannt Erben, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Kuzelj von Forst Nr. 5 (durch Dr. C. Roceli) die Klage auf Verjährung der auf der Realität Einlage-Nr. 37, Catastralgemeinde Munkendorf int. Forderung pr. 25 fl. C. M. eingebracht, und wird die Tagsetzung hierüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

17. Februar 1882, vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Johann Oberster von Cirke als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 25. Dezember 1881.

(132—1) Nr. 11,223

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Katharina Pogacnik (durch Dr. Birnat) die executive Versteigerung der der Katharina Preklet von Stein gehörigen Realitäten Urb.-Nr. 146 ad Stadtdominium Stein im gerichtlichen Schätzungswert von 1600 fl., Urb.-Nr. 15 ad Pfarrkirchengilt Stein im gerichtlichen Schätzungswert von 1210 fl., Urb.-Nr. 21 ad Pfarrkirchengilt Stein im gerichtlichen Schätzungswert von 300 fl., Extract-Nr. 5 ad Stadt Stein im gerichtlichen Schätzungswert pr. 500 fl., Mapped-Nr. 38, 39 und 44 in Raune im gerichtlichen Schätzungswert von 321 fl. und Mapped-Nr. 59 in Soteska ad Stadt Stein im gerichtlichen Schätzungswert per 80 fl. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

4. Februar, die zweite auf den

4. März und die dritte auf den

15. April 1882, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreallitäten, und zwar jede besonders, bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Für die Tabulargläubiger Anton Plahuta und Johann Lampic ist ob ihres unbekannt Aufenthaltsortes Herr Dr. Karl Schmidinger in Stein zum Curator ad actum bestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 25sten Dezember 1881.

(5388—1) Nr. 9850.

Erinnerung

an Helena Germel von Podgier, resp. deren unbekannt Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird der Helena Germel von Podgier, resp. deren unbekannt Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Maria Vidic von Podgier sub praes. 8. November 1881, Z. 9850, die Klage auf Anerkennung der Verjährung und Gestattung der Löschung der für Helena Germel bei der Johann Kobaschen Realität Urb.-Nr. 5, Extract-Nr. 1 ad Beneficium St. Thomas am Karner zu Birklach am ersten Sage seit 27. April 1804 haftenden Forderung per 290 fl. S. W. überreicht, und sei zur gerichtsbüchermäßigen Verhandlung die Tagsetzung hiergerichts auf den

8. Februar 1882, vormittags 9 Uhr, angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den k. k. Notar Herrn Dr. Karl Schmidinger als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 16ten November 1881.

(138—1) Nr. 5104.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Rosalia Ewenkel von Laufen die Relicitation der zufolge Feilbietungsprotokolles vom 20sten November 1875, Z. 4176, von Johann Bezusch von Deutschereuth, Bezirk Tolmein, erstandenen, noch an Jakob Warl von Kropp vergewährten Realität Post-Nr. 139 ad Herrschaft Radmannsdorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert per 850 fl., wegen Nichterfüllung der Licitationsbedingungen bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den

1. Februar 1882, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Beifügen angeordnet worden, daß die Realität hiebei um jeden Preis hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 26. November 1881.

(169—1) Nr. 10,560.

Edict

zur Einberung der dem Gerichte unbekannt Erben nach der verstorbenen Agnes Svigelj.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht, daß am 3ten Juli 1880 Agnes Svigelj von Niederdorf Nr. 7 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zustehet, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht

binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Voitsch, als Verlassenschaftscurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht eingetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 24sten Dezember 1881.

(156—1) Nr. 12,401.

Erinnerung

an Josef Rečemer von Baloke, resp. dessen unbekannt Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem Josef Rečemer von Baloke, resp. dessen unbekanntem Rechtsnachfolger, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Maria Stancer geb. Zarl von Gurkfeld die Klage pcto. Erskigung der Realität Berg-Nr. 944 ad Herrschaft Gurkfeld eingebracht, und wird die Tagsetzung hiesfür zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

10. Februar 1882, vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Franz Malenöel von Baloke als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden, und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Gurkfeld am 25. November 1881.

Der geehrten Damenwelt
(221) 3-1 empfiehlt sich eine sehr
geübte Friseurin
für die Saison. — Anfrage im Plautz'schen
Hause, Alten Markt Nr. 30, II. Stock.

Ein Bösendorfer Flügel
ist gegen monatliche Zahlung zu
vermieten. — Näheres in der Buch-
handlung von Ig. v. Kleinmayr und
Fed. Bamberg. (229) 2-1

Ich suche für mein
Mode- und Modisten-Geschäft
eine
Modistin
mit Geschmack, welche selbständig arbeiten
und mit dem Kundenkreis verkehren kann
und sich vor den Arbeiten nicht scheut.
Offerte, womöglich mit Photographie, an
Jos. Ig. Jessernigg,
St. Veit, Kärnten.
Dasselbst wird auch ein Mädchen für die
Küche, welches etwas Kochen und Nähen
kann, aufgenommen. (227) 3-1

Ein Clavierspieler
empfiehlt sich für die heurige Faschingsaison
bei abzuhaltenden Bällen oder sonstigen Unter-
haltungen. — Auskunft in der Administration
dieses Blattes. (222)

Specialarzt
Dr. Hirsch
heilt geheime Krankheiten jeder
Art (auch veraltete), insbesondere Harn-
röhrenflüsse, Pollutionen, Tan-
nenschwäche, syphilitische Ge-
schwüre u. Hautausschläge, Fluss
bei Frauen, ohne Berufshörung des
Patienten, nach neuester, wissen-
schaftlicher Methode unter Gar-
antie in kürzester Zeit gründ-
lich (discret) Ordination:
Wien, Mariahilferstraße 31,
täglich von 9-6 Uhr, Sonn- und Feiertage
von 9-4 Uhr. Honorar mäßig. Be-
handlung auch brieflich und wer-
den die Medicamente besorgt. (5088) 18

Soeben erschien in unserem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen
zu beziehen:
Walther von der Vogelweide.
Von Edward Samhaber.
8 1/2 Bogen 8°, elegant broschirt fl. 1.30.
Das Buch, Herrn Dr. Victor von Scheffel zugeeignet, bringt in eleganter
äußerer Ausstattung eine Auswahl aus den Liedern und Sprüchen Walthers
von der Vogelweide und vorführt sie in ein Lebensbild des Dichters, aus welchem
der Verfasser die bedeutendsten Momente als Grundlage für eine Reihe von
Gemälden verwertet, die, in poetischer Weise ausgeschmückt, als erläuternder
Text die eingestreuften Dichtungen gleichsam arabeskenartig umschlingen.
Laibach, 19. November 1881.
(5219) 3-3 **Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.**

(5081) 25-18
Kaiserl. königl. aussch. priv.
„PURITAS“
Haarverjüngungsmilch.
„Puritas“ ist keine Haarfarbe, sondern eine milchartige Flüssigkeit, welche die
nahezu wunderbare Eigenschaft besitzt, weisse Haare zu verjüngen, d. h. allmählich, und
zwar binnen längstens vierzehn Tagen, ihnen jene Farbe wiederzugeben, welche sie ur-
sprünglich besaßen. „Puritas“ enthält keinen Farbstoff. Man kann das Haar nach Belieben
mit Wasser waschen, kann auf weiss überzogenen Kissen schlafen, Dampfbäder gebrauchen
und wird keine Spur einer Farbe merken, denn „Puritas“ färbt nicht, sondern verjüngt,
und zwar das längste, äppigste Frauenhaar wie die Haare und Bärte der Männer.
Die Flasche „Puritas“ kostet zwei Gulden (bei Versendung 20 kr. mehr für Spesen)
und ist gegen Postnachnahme zu beziehen durch den Erzeuger **OTTO FRANZ in Wien,
Mariahilferstrasse 38.**
Niederlage in Laibach bei **Eduard Mahr, Parfumeur.**
In Klagenfurt: P. Birnbacher, Apotheke „zum Obelisk“; in Villach: J. Detoni,
Coiffour.

„Zum goldenen Reichsapfel.“ **J. PSERHOFERS** Apotheke in Wien,
Singerstraße 15.
Blutreinigungspillen, vormalig Universal-Pillen genannt, verdienen letzteren Namen mit
vollem Rechte, da es in der That beinahe jede Krankheit gibt, in
welcher diese Pillen nicht schon tausendfach ihre wunderthätige Wirkung bewiesen hätten. In den
häufigsten Fällen, wo viele andere Medicamente vergebens angewendet wurden, ist durch diese Pillen
unzählige Male und nach kurzer Zeit volle Genesung erfolgt. 1 Schachtel mit 15 Pillen 21 kr., eine Rolle
mit 6 Schachteln 1 fl. 3 kr., per Post 1 fl. 10 kr. Weniger als eine Rolle wird nicht versendet.
Eine Anzahl Schreiben sind eingelaufen, in denen sich die Consumenten dieser Pillen für ihre
wunderthätige Genesung nach den verschiedenartigsten und schwersten Krankheiten bedanken. Jeder, der
nur einmal einen Versuch damit gemacht hat, empfiehlt dieses Mittel weiter.

Wir geben hier einige der vielen Dankschreiben wieder.
Waldhofen a. d. Ybbs am 24. November 1880.
Essentlicher Dank.
Euer Wohlgeborn! Seit dem Jahre 1862 habe
ich an Hämorrhoiden und Harnweg gelitten; ich
ließ mich auch ärztlich behandeln, jedoch ohne Erfolg,
die Krankheit wurde immer schlimmer, so daß ich
nach einiger Zeit heftige Bauchschmerzen (insolge
Zusammenschnüren der Eingeweide) empfand, es
wollte sich gänzlich Appetitlosigkeit ein und so bald
ich nur etwas Speise oder nur einen Trunk Wasser
zu mir nahm, konnte ich mich vor Blähungen,
schwerem Keuchen und Athmungsbeschwerden kaum
aufrecht erhalten, bis ich endlich von Ihnen fast
wunderthätigen Blutreinigungspillen Gebrauch
machte, welche ihre Wirkung nicht verfehlen und
mich von meinem fast unheilbaren Leiden gänzlich
befreiten.
Daher ich Euer Wohlgeborn für ihre Blut-
reinigungspillen und übrigen färlenden Arzneien
nicht oft genug meinen Dank und meine Anerkennung
ausprechen kann.
Mit vorzüglichster Hochachtung zeichnet
Johann Dellingner.
Euer Wohlgeborn! Ich war so glücklich, zufällig
zu Ihren Blutreinigungspillen zu gelangen, welche
bei mir Wunder gewirkt haben. Ich hatte jahrelang
an Kopfschmerz und Schwindel gelitten, eine Freundin
hat mir 10 Stück Ihrer ausgezeichneten Pillen über-
lassen, und diese 10 Pillen haben mich so voll-
kommen wieder hergestellt, daß es ein Wunder ist.
Mit Dank bitte mich wieder eine Rolle zu senden.
Pizka, den 13. März 1881.
Andreas Parr.
Kaislitz, 22. November 1879.
Euer Wohlgeborn! Seit dem Jahre 1826 war
ich nach zweijährig überstandenen Wechselieber un-
unterbrochen krank und ganz hinfällig; Kreuz- und
heftige Seiten Schmerzen, Gicht, Erbrechen, die größte
Müdigkeit, dann Eise mit schlaflösen Nächten waren
die täglichen Qualen meines Lebens. Durch diesen
Zeitraum von 53 Jahren habe ich 24 Ärzte, darunter
zwei Professoren der medicinischen Facultäten in
Wien, zu Rathe gezogen, jedoch alle Recepte blieben
erfolglos, mein Leiden wurde immer schlimmer; e. s.
am 23. October 1. J. kam mir die Anzeige von Ihren
Wunderpillen zu Gesicht, welche ich auf meine Be-
stellung aus Ihrer Apotheke erhalten habe und laut
Vorschritt durch 4 Wochen gebrauchte; jetzt bin ich
ungeachtet meiner zurückgelegten 70 Jahre wieder
bei Kraft, vollkommen gesund und bereit hergestellt,
daß ich mich eines neuen Lebens erfreue. Empfangen
Sie daher meinen tiefsten Dank für die mir zuge-
schickte wunderbare Arznei. Ihr ewig dankbarer
C. Zwilling, Gutsbesitzer.
Bielitz, den 2. Juni 1874.
Hochgeehrter Herr Pserhofer! Ehrlich muß ich
und so viele andere, denen Ihre „Blutreinigung-
Pillen“ wieder zur Gesundheit verholfen haben, den
größten und warmsten Dank aussprechen. In sehr
vielen Krankheiten haben Ihre Pillen die wunder-
barste Heilkraft bewiesen, wo alle anderen Mittel
vergebens waren, bei Blutstauung der Frauen, bei
unregelmäßiger Menstruation, Harnweg, Wür-
mern, Magen- und Magenschwäche, Schwindel,
und vielen andern Leiden haben sie gründlich ge-
hoben. Mit vollem Vertrauen ersuche ich nun, mir
wieder 12 Rollen zu senden. Hochachtung
Karl Rauder.
Euer Wohlgeborn! In der Voraussehung,
daß alle Ihre Arzneien von gleicher Güte sein
dürften wie ihr berühmter Frostbalsam, der in
meiner Familie mehreren veralteten Frostbeulen ein
rasches Ende bereitet, habe ich mich trotz meines
Misstrauens gegen sogenannte Universalmittel ent-
schlossen, zu Ihren Blutreinigungspillen zu greifen,
und mit Hilfe dieser kleinen Kugeln mein lang-
jähriges Hämorrhoidal-Leiden zu bombardieren. Ich
nehme nun durchaus keinen Anstand, Ihnen zu
gestehen, daß mein altes Leiden nach vierwöchent-
lichem Gebrauche ganz und gar gehoben ist und ich
im Kreise meiner Bekannten diese Pillen auf eifrigste
anempfehle. Ich habe auch nichts dagegen einzu-
wenden, wenn Sie von diesen Rollen öffentlich —
jedoch ohne Namensfertigung — Gebrauch machen
wollen.
Wien, 20. Februar 1881.
Hochachtungsvoll **C. v. Z.**
Görsch, den 17. Mai 1874.
Euer Wohlgeborn! Nachdem Ihre „Blutrei-
nungspillen“ meine Gattin, die durch langjähriges
chronisches Magenleiden und Wieder-Neuritis
geplagt war, nicht nur dem Leben wiedergegeben,
sondern ihr sogar neue jugendliche Kraft verliehen
haben, so kann ich den Bitten anderer, an ähnlichen
Krankheiten Leidenden nicht widerstehen, und ersuche
ich abermalige Zusendung von 2 Rollen dieser
wunderthätigen Pillen gegen Nachnahme.
Hochachtungsvoll **Blasius Spitzel.**

(164-1) Nr. 16.
Einleitung zur Amortisierung.
Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Herrn
Otto Brühns, Oberinspector der
Nordwestbahn, das Amortisationsver-
fahren rücksichtlich der in Verlust
gerathenen Theilschuldverschreibung
Nr. 61,590 des Lotto-Anlehens der
Stadt Laibach im Nominalbetrage
per 20 fl. eingeleitet worden.
Dessen werden alle jene, welche
auf obiges Los einen Anspruch zu
haben vermeinen, zu dem Ende hie-
mit erinnert, denselben so gewiß
binnen einem Jahr, sechs
Wochen und drei Tagen
vom Tage der Einschaltung dieses
Edictes hiergerichts anzumelden und
darzuthun, als sonst auf weiteres
Anlangen das obige Lotterie-Anlehens-
Los amortisiert und rechtsunwirksam
erklärt wird.
Laibach am 3. Jänner 1882.

(188) Nr. 9525.
Bekanntmachung.
Bei dem k. k. Landesgerichte Laibach als Handelsgerichte wurde be-
der im Register für Einzelfirmen ein-
getragenen Firma
„k. k. priv. Kaltenbrunner Farb-
holzfabrik Fidelis Terpin“
a) Frau Josefine Terpin als In-
haberin dieser Firma gelöscht und
Herr Johann Baumgartner in
Laibach als Inhaber und dessen
Zeichnung eingetragen und
b) die von Frau Josefine Terpin
der Frau Emilie Baumgartner
ertheilte Procura zur Zeichnung
dieser Firma gelöscht und die
vom Firma-Inhaber Herrn Jo-
hann Baumgartner dem Herrn
Josef Pleiweiß ertheilte Procura
zur Zeichnung dieser Firma ein-
getragen.
Laibach am 31. Dezember 1881.
(161) Nr. 1366.
Bekanntmachung.
Das k. k. Kreis- als Concurs-
gericht hat den mit dem Beschlusse
vom 7. August 1879, Z. 908, über
das Vermögen der Clementine
Sever in Johannsthal eröffneten
Concurs gemäß § 189 C. O. als
beendet erklärt.
k. k. Kreisgericht Rudolfsweert,
am 29. Dezember 1881.

Amerikanische Gichtsalbe, schnell und
kräftig, unfehlbar bestes Mittel bei allen gichtischen
und rheumatischen Leiden, als: Hüftgelenksleiden,
Nierenleiden, Ischias, Migräne, nervösem Zahne-
schmerz, Dyrenreissen etc. 1 fl. 20 kr.
Anatherin-Mundwasser, k. k. priv.
G. Popp, allgemein bekannt als das beste Jod-
conservierungsmittel. 1 Flacon 1 fl. 40 kr.
Augen-Essenz von Dr. Romershausen, zur
Stärkung und Erhaltung der
Sehkraft. In Original-Flacons à fl. 2.50 u. fl. 1.50.
Chinesische Toiletteseife, das Beste,
was in Seifen geboten werden kann, nach deren Ge-
brauche die Haut sich wie feiner Sammt anfühlt und
einen sehr angenehmen Geruch behält. Sie ist sehr
angenehm und vertrocknet nicht. 1 Stück 70 kr.
Fiaferpulver, ein allgemein bekanntes, vor-
zügliches Hausmittel gegen
Kataract, Heiserkeit, Krampfschmerzen etc. 1 Schachtel
35 kr.
Frostbalsam von J. Pserhofer, seit vielen
Jahren anerkannt als das si-
cherste Mittel gegen Frostleiden aller Art, wie auch
gegen sehr veraltete Wunden etc. 1 Tiegel 40 kr.
Pulver gegen Fußschweiß. Dieses
Pulver beseitigt den Fußschweiß und den dadurch erzeugten
unangenehmen Geruch, conservirt die Beschuhung
und ist erprobt unschädlich. Preis 1 Schachtel 50 kr.
Alle französischen Specialitäten werden
prompt und billigt besorgt.
Verwendung per Post bei Beträgen unter 5 fl. nur gegen vorherige Einzahlung des
Betrages per Postanweisung, bei größeren Beträgen auch mit Nachnahme.

Lebens-Essenz (Prager Tropfen) gegen
verdorbenen Magen, schlechte
Verdauung, Unterleidsbeschwerden aller Art ein vor-
zügliches Hausmittel. 1 Flacon 20 kr.
Leberthran (Dorsch-) von W. Waager,
echt Original,
vorzüglichste Qualität. 1 Flasche 1 fl.
Pâte pectorale von George, seit
vielen Jahren als
eines der vorzüglichsten und angenehmsten Heil-
mittel gegen Verschleimung, Husten, Heiserkeit, Ka-
tarcthe, Brust- und Lungenleiden, Reclipsbeschwer-
den allgemein anerkannt. 1 Schachtel 50 kr.
Tannochinin-Pomade von J. Pser-
hofer, seit
einer langen Reihe von Jahren als das beste unter
allen Haarwuchsmitteln von Ärzten anerkannt.
1 elegant ausgestattete große Dose 2 fl.
Universal-Pflaster von Prof. Studel,
bei Dreb- und Stich-
wunden, bössartigen Geschwüren aller Art, auch
alten, periodisch ausbrechenden Geschwüren an den
Händen, hartnäckigen Drüsenentzündungen, bei den
schmerzhaften Furunkeln, beim Jüngermann, win-
den und entzündeten Brüsten, exponierten Gliedern,
Gichtleiden und ähnlichen Leiden vielfach bewährt.
1 Tiegel 50 kr.
Universal-Reinigungssalz von A. W.
Bullrich.
Ein vorzügliches Hausmittel gegen alle folgen ge-
störter Verdauung, als: Kopfschmerz, Schwindel, Ma-
genkrampf, Sodbrennen, Hämorrhoidal-leiden, Ver-
stopfung etc. 1 Packet 1 fl.
entweder auf Lager gehalten oder auf Verlangen
(5133) 12-5

(118-1) Nr. 6660.
Exec. Realitätenverkauf.
Die im Grundbuche der Herrschaft
Pölland sub tom. VII, fol. 4, Einlage-
Nr. 353 vorkommende, auf Georg Bu-
tobac aus Tanzberg Nr. 3 vergewährte,
gerichtlich auf 300 fl. bewertete Real-
ität wird über Ansuchen der Maria Bu-
tobac, verehel. Svetič von Tanzberg
Nr. 6, zur Einbringung der Forderung
aus dem Vergleiche vom 24. April 1866,
Z. 2743, per 222 fl. 50 kr. ö. W. sammt
Anhang am
10. Februar 1882
auch unter dem Schätzungswerte in der
Gerichtskanzlei, jedesmal um 9 Uhr vor-
mittags, an den Meistbietenden gegen Er-
lag des 10proc. Badiums feilgeboten
werden.
k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am
16. Dezember 1881.

(208-1) Nr. 8384.
Bekanntmachung.
Der für die unbekannt wo befindliche
Tabulargläubigerin Margaretha Mader
lautende Realfeilbietungsbescheid vom
11. September 1881, Z. 6140, wurde
dem für sie bestellten Curator ad actum
Herrn Dr. Mencinger, Advocat in Krain-
burg, zugestellt.
k. k. Bezirksgericht Krainburg, am
14. Dezember 1881.